



Leitfaden zur Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Empfingen

Beschluss des Gemeinderats (einstimmig) am 13.10.2020

1. Allgemeine Einführung

Bürgerbeteiligung wird immer wichtiger und gewinnt an Bedeutung in der Gemeinde Empfingen. Die Bürgerinnen und Bürger möchten gehört werden und sich aktiv beteiligen. Die Gemeinde Empfingen hat bereits in der Vergangenheit einige Beteiligungsformate durchgeführt, welche dazu geführt haben, dass mehr Akzeptanz entstanden ist. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Interessen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger einzubinden, um eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung entstehen zu lassen.

Der Leitfaden soll Auskunft darüber geben, wann und wie Bürgerbeteiligung vorgenommen werden kann. Dabei zielt der Leitfaden hauptsächlich auf die informelle Bürgerbeteiligung ab. Es sollen grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche sowohl für den Gemeinderat, als auch für die Gemeindeverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger verbindlich sind. Dieser Leitfaden soll die Bürgerbeteiligung bei der Gemeinde Empfingen verankern und so mehr Vertrauen und ein Miteinander zwischen allen Beteiligten schaffen.

2. Was ist Bürgerbeteiligung

Unter Bürgerbeteiligung versteht sich die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Prozesse auf kommunaler und regionaler Ebene. Dabei handelt es sich um politische Entscheidungs- und Planungsprozesse, welche erarbeitet werden müssen. Bürgerbeteiligung gibt den Bürgerinnen und Bürger somit eine Möglichkeit mitzuwirken.

2.1. Die drei Stufen der Bürgerbeteiligung

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Grundsätzlich kann die Bürgerbeteiligung in drei verschiedene Stufen eingeteilt werden.

2.1.1. Information

Bei der ersten Stufe „Information“ findet eine Informationsvermittlung und Informationsweitergabe statt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über bestimmte Themen, Projekte oder Vorhaben informiert. Bei dieser Stufe der Bürgerbeteiligung wird der oft komplexe Inhalt verständlich gemacht. Die Kommunikationsrichtung ist von der Gemeinde ausgehend. Die Informationsvermittlung soll Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

2.1.2. Konsultation

Die zweite Stufe „Konsultation“ bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit sich einzubringen. Sie können sich aktiv einbringen und ein Dialog kann entstehen. Bevor diese Stufe erreicht werden kann muss eine Informationsweitergabe von Seiten der Gemeinde stattgefunden haben. Erst dann kann eine wechselseitige Kommunikation entstehen. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei dieser Form der Beteiligung die Möglichkeit ihre Meinungen weiterzugeben. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sollen in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates einfließen.

2.1.3. Kooperation

Die dritte Stufe „Kooperation“ ist dazu da, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln. Den Bürgerinnen und Bürgern kommt bei dieser Form der Bürgerbeteiligung ein Entscheidungsrecht zu, sie haben also ein Mitspracherecht. Sie können hier nicht mehr nur ihre Meinung und Sichtweise äußern, sondern sich konkret in die Entscheidung miteinbringen.

2.2. Formelle Bürgerbeteiligung

Unter formeller Bürgerbeteiligung versteht sich die Beteiligung, welche gesetzlich verankert ist. Hier sind teilweise das „Ob“ und das „Wie“ vorgeschrieben.

Ein wichtiges formelles Beteiligungsformat ist die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger. Diese gesetzliche Regelung verpflichtet die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von bedeutsamen Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu informieren. Die Vorhaben müssen unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sein oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerinnen und Bürger berühren.

Neben der Unterrichtungspflicht gibt es noch die jährlich anzusetzende Einwohnerversammlung. Gibt es keine geeigneten oder bedeutungsvollen Themen im Jahr, so kann die Einwohnerversammlung auch ausgesetzt oder auf andere Art und Weise umgesetzt werden.

Die stärkste Form der formellen Beteiligung ist der Bürgerentscheid, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wird. Bei diesem Beteiligungsformat kommt den Bürgerinnen und Bürgern eine Entscheidungskompetenz zu.

Weitere formelle Bürgerbeteiligungen sind in verschiedenen Gesetzen, wie beispielsweise dem Baugesetzbuch oder Landesplanungsgesetz zu finden. In den jeweiligen Gesetzen sind sowohl die Art, als auch der Umfang und die Dauer der Beteiligung geregelt.

2.3. Informelle Bürgerbeteiligung

Bei der informellen Bürgerbeteiligung handelt es sich um die nicht gesetzlich verankerte Beteiligung. Diese Beteiligungen sind freiwillig von der Gemeinde durchzuführen. Wie die Beteiligung durchgeführt wird, bleibt der Gemeinde selbst überlassen und beschließt der Gemeinderat. Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, sich aktiv einzubringen. Möglichkeiten der informellen Beteiligung sind im Methodenüberblick am Ende des Leitfadens zu finden.

3. Grundsätze der Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde Empingen zielt bei informellen Beteiligungsformaten auf die zweite Stufe „Konsultation“ ab. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich aktiv beteiligen können und aktiv miteinbezogen werden.

3.1 Erfolgsfaktoren

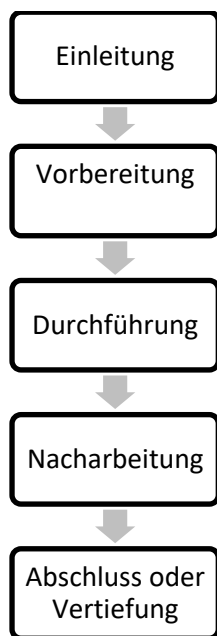
Eine Bürgerbeteiligung ist dann erfolgreich, wenn gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, der Bedarf und das Interesse der Bürger erkannt und die Akzeptanz der Bürger gefördert wird. Somit kann von Erfolgsfaktoren gesprochen werden, sobald sie dazu beitragen, dieses Ziel zu verfolgen. Wichtige Erfolgsfaktoren sind:

- Frühzeitige und transparente Information
- Verständliche, klare und einfache Kommunikation
- Klare Rahmenbedingungen
- Gegenseitiges Vertrauen
- Ernsthaftigkeit der Bürgerbeteiligung
- Respektvolles und aufrichtiges Miteinander

3.2 Wer kann Beteiligung anregen?

Die Bürgerbeteiligung kann zum einen vom Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung selbst angeregt werden. Außerdem haben Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit eine formlose Anregung zu machen oder einen Antrag auf Beteiligung zu stellen. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger sowohl auf den Gemeinderat, als auch auf die Gemeindeverwaltung zugehen.

4. Ablauf der Bürgerbeteiligung



4.1. Einleitung Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben, weshalb Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, muss im ersten Schritt erkannt werden. Dies kann wie unter 3.2 beschrieben von Seiten der Gemeinde, als auch von den Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Zeitnah sollte dann das Vorhaben aufbereitet und zur Beschlussfassung darüber, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, dem Gemeinderat vorgelegt werden.

4.2. Vorbereitung

Stimmt der Gemeinderat einer Bürgerbeteiligung zu, so muss die Beteiligung vorbereitet werden. Dabei werden Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte und Regelungen klar definiert. Somit werden im zweiten Schritt die Bürgerinnen und Bürger informiert und gleichzeitig motiviert sich zu engagieren. Zur Informationsvermittlung sollten sowohl die Sozialen Medien oder die Homepage, als auch das Amtsblatt verwendet werden.

4.3. Durchführung

Im dritten Schritt wird das gewählte Beteiligungsformat umgesetzt. Im Idealfall wird die Stufe „Konsultation“ erreicht und ein Dialog zwischen Gemeinde und Bürger entsteht. Bei der Durchführung handelt es sich grundsätzlich um einen ergebnisoffenen Prozess.

4.4. Nacharbeitung

Nach der durchgeführten Beteiligung sollte diese dokumentiert und bewertet werden. Es bietet sich an eine Ergebnisdokumentation zu erstellen, welche später für alle Beteiligten zugänglich ist. Wichtig ist es, die Bürger über dieses Ergebnis zu informieren. Parallel dazu wird ein Beschlussvorschlag erarbeitet und in den Gemeinderat gegeben.

4.5. Bürgerbeteiligung abschließen oder vertiefen

In der letzten Phase wird das Vorhaben vom Gemeinderat beschlossen, sofern den Bürgerinnen und Bürgern keine Entscheidungskompetenz zugekommen ist. Hier muss analysiert werden, ob die Bürgerbeteiligung ausreichend war und abgeschlossen werden kann oder ob eine Vertiefung der Beteiligung nötig ist.

4.6. Methodenüberblick¹

Name	Ziel	Methode
Arbeitskreis	Erarbeitung von Projektinhalten	In Arbeitsgruppen werden Ergebnisse zu vordefinierten Fragen und Themen erarbeitet
Bürgerforum	Einholen von Meinungsbildern	Gemeinsame Veranstaltung, Online-Phase, Abschlussveranstaltung
Bürgerpanel	Einholen von Meinungsbildern	Beginnende Befragung mit anschließender Veranstaltung bei Interesse
Dialog	Meinungsaustausch	Beteiligte sitzen zusammen und tauschen Gedanken und Meinungen aus
Mediation	Konsensfindung	Betroffene eines Konflikts suchen eine gemeinsame Lösung im Dialog mit professionellen Mediatoren
Open Space	Beeinflussung der öffentlichen Diskussion	Alle Themen werden vorgestellt und Kleingruppen kommen in einen Dialog zu den jeweiligen Themen
Planungszelle/Planungswerkstatt	Beratung von Entscheidungen	Lösungen werden in Kleingruppen erarbeitet
Runder Tisch	Gemeinsame Lösung erarbeiten	Gemeinsame Konfliktlösung als gleichrangige Partner. Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten
Workshop	Erarbeitung von Projektinhalten	Neben der Wissensvermittlung werden gemeinsam Lösungen erarbeitet
World-Café	Sammeln von Ideen	Lockere Gesprächsrunde
Zukunftswerkstatt	Beratung der Verwaltung	Phantasievolle und ausgefallene Lösungen werden entwickelt und diskutiert

Empfingen, 14.10.2020

Gez.
Ferdinand Truffner
-Bürgermeister-

¹ DSt 2012, Seite 63 ff.